

# WICHTIG

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat am 22.03.2020 eine neue Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus vorgelegt.

Folgende Regelungen ergeben sich aufgrund dieser Verordnung für das 24/7-Gebet in Bröleck:

Die St. Josef-Kirche in Bröleck bleibt bis auf Weiteres rund um die Uhr für das persönliche Gebet der Gläubigen geöffnet.

Dem §12 der neuen Verordnung folgend, dürfen sich ab dem 23. März 2020 nicht mehr als 2 Personen in St. Josef aufhalten. Diese Personen sind verpflichtet, den verordneten Sicherheitsabstand einzuhalten und die bekannten Hygienebestimmungen zu beachten. Jeglicher Aufenthalt von mehr als 2 Personen in der Kapelle ist streng untersagt.

Für diese Regelungen gelten nach §12 folgende zwei Ausnahmen:

1. Verwandte in gerader Linie
2. Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben

Alle Zusammenkünfte zu gemeinschaftlichem Gebet, öffentlich und privat, sind ab sofort zu unterlassen.

Diese Regelungen gelten zunächst bis einschließlich **19. April 2020** (vgl. § 15 der neuen Verordnung).